



Richtlinien und Beschlüsse: Übungsleitertätigkeit für das Unicycle-Team Harpstedt

Stand Januar 2025

1. Ansprechpartner

Der Posten der sportlichen Leitung teilt sich auf wie folgt:

- (1) **Alexandra:** Nachwuchsförderung, Training in der Woche, Aufteilung der Trainingsgruppen in der Woche, Vergabe der Hallenzeiten (in der Woche & Kürtraining)
- (2) **Hannah:** Wettkampfgeschehen, alle Küranliegen, Meldungen für alle Wettkämpfe (Einradwettkämpfe & Showwettkämpfe), Presseangelegenheiten

2. Allgemeines

- (1) Es gibt EINE volljährige Ansprechperson für jede Gruppe in der Woche und jede Kür, die die Verantwortung trägt und zuständig ist für die vollständige Kommunikation mit Alexandra oder Hannah.
- (2) Es ist eine Liste zu führen und der jeweiligen Aufsichtsperson beim Training zur Verfügung zu stellen, in der alle Kontaktdaten der Kinder (und Eltern) für den Notfall vorhanden sind.
- (3) Eintragung ins Hallenbuch: Nach jeder Trainingseinheit ist von dem/der Übungsleiter/in die Eintragung ins Hallenbuch vorzunehmen.

3. Rolle des/der Übungsleiter/in

- (1) Der/Die Übungsleiter/in verpflichtet sich nach Möglichkeit, die vereinsinterne Angebote zur Förderung der Übungsleitertätigkeit (z.B. Übungsleiterschulung, Trainerbesprechung, Workshops) wahrzunehmen.
- (2) Der/Die Übungsleiter/in verpflichtet sich, aktuelle Beschlüsse und Informationen transparent an Eltern und Fahrer/innen zu kommunizieren und als Ansprechpartner/in für Rückfragen zur Verfügung zu stehen. Die Kommunikation mit allen Fahrer/innen, Eltern und Vorstandsmitgliedern erfolgt stets respektvoll und wertschätzend, in verbaler sowie schriftlicher Form.
- (3) Der/Die Übungsleiter/in verpflichtet sich, sich seiner/ihrer Vorbildfunktion für Fahrer/innen bewusst zu sein und dementsprechend zu agieren.
- (4) Der/Die Übungsleiter/in verpflichtet sich, das Training motivierend, fördernd, fordernd (gemäß des Leistungsstands) und unterstützend zu leiten.
- (5) Der/Die Übungsleiter/in verpflichtet sich, sich gegenüber allen Fahrer/innen der Gruppe stets respektvoll zu verhalten und eine wertschätzende sowie gleichwertige Behandlung aller Fahrer/innen zu gewährleisten.
- (6) Der/Die Übungsleiter/in verpflichtet sich, außerhalb des regulären Trainings an Veranstaltungen, die für die von ihm/ihr betreuten Fahrer/innen in Frage kommen, aktiv mitzuwirken und eine Teilnahme daran zu unterstützen (z.B. Kadertraining, Auftritte, interne und externe Workshops).



4. Neue Fahrer/innen in Gruppe aufnehmen

- (1) Potenziell interessierte Kinder bekommen die Möglichkeit, drei Mal als Nicht-Mitglied ein Schnuppertraining in der jeweiligen Gruppe zu absolvieren. Der/Die Übungsleiter/in verpflichtet sich, dies an die Kinder und Eltern zu kommunizieren.
- (2) Nach drei Schnuppertrainings muss bei weiterem Interesse am Einradfahren im Unicycle-Team Harpstedt ein Mitgliedsantrag gestellt werden (s. Homepage). Der/Die Übungsleiter/in ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Kinder in ihrer Gruppe nach Ablauf der Schnuppertrainings Mitglied im Verein sind, und die Eltern dementsprechend zu informieren.

5. Kürren

Information: Wie kommt eine Kür(-gruppe) zustande?

Die sportliche Leitung informiert die Übungsleiter/innen über anstehende Wettkämpfe und Veranstaltungen.

- (1) Der/Die Übungsleiter/in in der Woche fragt in den jeweiligen Gruppen, wer Kür fahren möchte (muss realistisch und sinnig sein!) und meldet sich bei Hannah.
- (2) Kürinteressierte Fahrer/innen suchen sich selbst eine/n Trainer/in, der/die sich dann bei Hannah meldet.
 - a. Der/Die Übungsleiter/in gibt diese Informationen an die von ihm/ihr betreuten Fahrer/innen weiter und steht als Ansprechpartner für Fahrer/innen und Eltern zur Verfügung.
 - b. Für Wettkampfküren gilt der Leistungsgedanke: Anspruch für Wettkampfteilnahme muss vorhanden sein und das Kürtraining muss ernst genommen werden.
 - c. Fahrer/innen, die an Wettkämpfen teilnehmen möchten, haben eine Anwesenheitsquote von mindestens 70% bei dem für sie vorgesehenen Training zu erfüllen. Der/Die Übungsleiter/in stellt sicher, dass dies erfüllt wird.
 - d. Nutzung der Hallenzeiten: Der/Die Übungsleiter/in stellt sicher, dass die angeforderten Hallenzeiten genutzt werden und im Falle einer Nichtnutzung rechtzeitig zurückgegeben werden und nicht spontan frei bleiben.

6. Einradmeisterschaften/Showwettkämpfe

- (1) Vor jeder Einradmeisterschaft oder jedem Showwettkampf wird ein Infozettel ausgegeben. Dieser enthält alle relevanten Informationen zur Veranstaltung, sowie eine Abschnitt zur verbindlichen Anmeldung. Bei minderjährigen Fahrer/innen muss das Formular von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt und unterschrieben werden.
- (2) Für die Teilnahme an einer Einradmeisterschaft oder einem Showwettkampf wird pro Veranstaltung ein im Anmeldeformular aufgeführter Wettkampfbzuschlag pro Fahrer/in erhoben. Diese Summe ist unabhängig davon zu entrichten, ob die vom Verein angebotenen Leistungen (z.B. gemeinsame Anreise oder Übernachtung) in Anspruch genommen werden oder nicht angeboten werden.



7. Ausgaben

- (1) Für Ausgaben im Sinne des Vereins ist rechtzeitig der Vorstand unter info@unicycle-team.de schriftlich zu kontaktieren mit der Einräumung einer Bearbeitungszeit von max. 14 Tagen. Als Bewilligung der Ausgaben gilt ein Formular zur Einkaufsberechtigung über die dort zu entnehmende Summe.
- (2) Kassenbelege sind mittels des Erstattungsformulars bei der Kassenwartin Stephanie Erbe (finanzen@unicycle-team.de) einzureichen.

8. Bezuschussung

- (1) Kostüme:
 - a. Kostüme für Wettkämpfe werden für alle Gruppenküren (Klein- und Großgruppen) mit bis zu 50€/Kostüm bezuschusst. Sollte ein Kostüm diesen Betrag übersteigen, sind weitere Kosten selbst zu tragen. Die Kostüme verbleiben anschließend im Vereinsfundus (siehe Punkt c). Kosten für Einzel- und Paarkürkostüme sind selbst zu tragen und müssen nicht in den Vereinsfundus übergehen.
 - b. Für Kürgruppen wird **ein** Satz Kostüme pro Saison bezuschusst. Kosten für weitere Kostüme sind selbst zu tragen.
 - c. Alle bezuschussten Kostüme sind in IKEA SAMLA Boxen mit entsprechender Beschriftung an kurzer und langer Seite der Box in der Lagerbox einzulagern.

- (2) Reisen zu Wettkämpfen für Kürtrainer/innen:

Kürtrainer/innen werden für Wettkämpfe nach folgendem Schlüssel vom Verein bezuschusst, unter der Voraussetzung, dass eine Anwesenheitsquote von mindestens 70% beim dafür vorgesehenen Training vorliegt:

Einzelkür	1 Trainer/in (100%)
Paarkür	1 Trainer/in (100%)
Kleingruppe	1 Trainer/in (100%), 1 Helfer (50%)
Großgruppe	2 Trainer/innen (je 100%)

- a. Vor jedem Wettkampf ist ein neuer Antrag auf Bezuschussung bei der Kassenwartin einzureichen.
- b. Die Bezuschussung umfasst (sofern angeboten) die vom Verein organisierte Übernachtung. Kosten für An- und Abreise sowie Verpflegung vor Ort werden nicht vom Verein bezuschusst und sind selbst zu tragen. Sollte die Übernachtung nicht vom Verein organisiert werden, greift die Bezuschussung laut dem verkündeten Vereinsbeschluss.



- c. Kürtrainer/innen verpflichten sich, dem Orga-Team unverzüglich mitzuteilen, wenn bezuschusste Leistungen nicht mehr in Anspruch genommen werden (z.B. eine selbstständige Übernachtung).

(3) Auftritte

- a. Übungsleiter/innen bzw. autofahrende Personen, die Fahrer/innen im Namen des Vereins zu entgeltlichen Auftritten begleiten, bekommen im Voraus ausgehandelte Fahrtkosten erstattet.
- b. Fahrten zu unentgeltlichen Auftritten (z.B. Feuerwerk der Turnkunst) werden nicht bezuschusst.

9. Lagerbox

- (1) Kostüme sowie zusätzliches Vereinseigentum werden in der Lagerbox verwahrt.
- (2) Der Schlüssel für die Lagerbox wird von Alexandra verwaltet und kann nach Absprache dort für Fahrten zur Lagerbox abgeholt werden. Zugangsdaten für die Lagerbox können individuell bei Alexandra erfragt werden. Der Schlüssel ist nach der Fahrt zur Lagerbox umgehend wieder bei Alexandra abzugeben.

10. Kostüme

- (1) Kostümfundus: Kostüme des Vereins können und sollen gerne weiterverwendet werden. Dabei ist zu beachten, dass keine Themen geklaut/nachgemacht werden und die Einzigartigkeit der bereits gefahrenen Kürren gewahrt wird.
- (2) Der Kostümfundus ist digital einzusehen unter [Kostümfundus Unicycle-Team Harpstedt](#)
- (3) Die Ausleihe sowie die Rückgabe der Kostüme sind in der Liste entsprechend zu kennzeichnen und stets auf dem aktuellen Stand zu halten.



11. Schminke

- (1) Kürtrainer/innen kümmern sich eigenständig um Schminke und die Deckung der dafür anfallenden Kosten (z.B. mittels einer Schminkkassette).
- (2) Schminkutensilien sind selbständig mitzubringen und aufzubewahren.
- (3) Es verbleibt ein Schminkkoffer mit allgemeiner Schminke in der Lagerbox, welcher der Verwendung für Auftritte etc. dient.

12. Auftritte

- (1) Anfragen für Auftritte werden von Celina (1vorsitz@unicycle-team.de) verwaltet und verteilt.
- (2) Auftritte werden mit einer Gage für den Verein von mind. 50€ versehen und Fahrtgeld wird ausgehandelt.
- (3) Privat angefragte Auftritte an den Verein sind an Celina weiterzuleiten und nicht eigenständig durchzuführen.



13. Hallenschlüssel

- (1)** Jede/r Übungsleiter/in, der/die über einen Hallenschlüssel im Namen des Vereins verfügt, muss beim jeweiligen Hausmeister dafür unterschreiben.
- (2)** Dies gilt auch, wenn Hallenschlüssel innerhalb des Vereins an andere Personen weitergegeben werden. Es ist selbstständig darauf zu achten, dass eine aktuelle Unterschrift des/der Übungsleiter/in, der/die den Schlüssel verwaltet, beim Hausmeister vorliegt.